

## Nutzungsbedingungen für das Logo „Wild aus der Region“



1. Alle Rechte – insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte – stehen allein dem Deutschen Jagdschutz-Verband (DJV) als Lizenzgeber zu. Jäger, die über die Landesjagdverbände dem DJV angeschlossen sind, sowie die entsprechenden Kreisgruppen und Hegeringe (nachfolgend Nutzer / Lizenznehmer genannt) sind befugt, das Logo ausschließlich für den eigenen Gebrauch und nur auf der Grundlage der nachfolgenden Nutzungsbedingungen einzusetzen. Das Logo „Wild aus der Region“ stellt kein Güte- oder Qualitätssiegel dar. Der DJV übernimmt daher durch die Herausgabe des Logos keinerlei Haftung für die Qualität des vermarkteten Wildbrets. Der Nutzer ist für die Qualität des Wildbrets selbst verantwortlich.
2. Der DJV überträgt dem Nutzer das räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkte nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, das Logo für die Vermarktung von lebensmittelhygienisch und lebensmittelrechtlich einwandfreiem Wild aus der freien Wildbahn (Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen) zu verwenden. Eine Weitergabe des Logos an Dritte ist nicht gestattet, ebenso unzulässig ist jede andere, über die in Satz 1 geregelte Nutzung hinausgehende Verwendung des Logos. Unzulässig ist insbesondere die Verwendung des Logos für die Vermarktung von Gatterwild- oder Importwildfleisch.
3. Eine Nutzung des Logos durch Metzgereien, Fleischereien oder Gastronomie-Betriebe ist unter der Voraussetzung der Anerkennung der Nutzungsbedingungen gestattet:
  - a. Der Nutzer verpflichtet sich, das Logo „Wild aus der Region“ ausschließlich für die Vermarktung von Wild aus der heimischen freien Wildbahn (Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen) entsprechend der Ziffer 2. zu verwenden. Bei der zusätzlichen Vermarktung von Gatterwild- oder Importwildfleisch hat der Nutzer durch eine eindeutige Kennzeichnung und Auszeichnung sicherzustellen, dass das Logo nicht für diesen Bereich genutzt wird oder hiermit in Verbindung gebracht werden kann.
  - b. Wenn die Vorgaben unter Punkt 3a) nicht erfüllt sind oder wenn andere Umstände eintreten, die die Interessen des DJV berühren können, darf das Logo nicht weiter verwendet werden.
4. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Logo ausschließlich in einer Weise zu nutzen, die die Rechte und Interessen des DJV nicht verletzen. Das Logo ist kein Güte- oder Qualitätssiegel, sondern ein ausschließlicher Herkunftshinweis. Insbesondere hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass Rechte Dritter durch die Nutzung des Logos nicht verletzt werden. Der Nutzer stellt den DJV insofern von möglichen Ansprüchen Dritter frei.
5. Die Ausgabe des Logos erfolgt, sofern die Nutzungsbedingungen eingehalten werden, grundsätzlich auf unbestimmte Zeit. Es steht dem DJV frei, die Nutzungsgestattung ohne Angaben von Gründen jederzeit zu widerrufen.

Bonn, den 15.09.2009